

Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **9 (1923)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schüler treffen, ohne deswegen den Schülern geeignete Bildungsgelegenheiten vorzuenthalten. Es läßt sich z. B. nachweisen, daß 25 % unserer Realschüler aus irgend einem Grunde die Kantonschule schon nach Absolvierung der 3. Klasse verlassen. Die meisten davon treten in die praktische Berufslehre über. Für diese wäre der Besuch einer guten Sekundarschule mit ihrem aufs Berufsleben des untern Mittelstandes eingestellten Lehrplan sicher vorteilhafter, weil der Lehrplan auch der untern Klassen der Realschule naturgemäß auf die höhern technischen und Handelsberufe zugeschnitten ist.

Durchgeht man den ganzen umfangreichen Bericht (104 Druckseiten), so bekommt man den Eindruck, daß die Regierung gewillt ist, trotz der dringlichen Notwendigkeit energischer Sparmaßnahmen und trotz der verhältnismäßig starken Be-

lastung der Staatskasse durch die Ausgaben für das Erziehungswesen, speziell auf diesem Konto möglichst wenige Abstriche zu machen, weil man eben davon überzeugt ist, daß hier ohne schwerwiegende Nachteile keine Reduktion der Ausgaben eintreten darf. Das gereicht uns allen zur Freude und wird geeignet sein, manches Vorurteil gegen die Schule zu entkräften, namentlich wenn jeder Lehrer allzeit bestrebt ist, seine ganze Kraft in den Dienst der Schule und der Erziehung zu stellen. In den kritischen Zeiten des Lohnabbaues ist die breite Masse rascher als sonst geneigt, die Leistungen und den Lebenswandel der Fibebesoldeten — wozu auch der Lehrer gehört — zu bemängeln. Deshalb ist schon aus rein taktischen und materiellen Gründen — ganz abgesehen von den religiösen — eine gewissenhafte Pflichterfüllung die beste Waffe gegen unberechtigte Angriffe. J. T.

Schulnachrichten.

Bern. Fortbildungsschulen. Die Schulsynode des Kantons Bern befaßte sich in ihrer Hauptversammlung mit der Weiterentwicklung der Fortbildungsschule im nachschulpflichtigen Alter. Die Anabenfortbildungsschulen sind nun entweder solche mit landwirtschaftlichem Charakter (Dauer drei Jahre) oder solche mehr gewerblicher Richtung, oder zur allgemeinen Fortbildungsschule geworden. Für die gesetzliche Ordnung der Mädchenfortbildungsschule sind die Vorarbeiten im Gange.

Die Synode erklärte eine Motion erheblich, dahingehend, daß der Regierungsrat ersucht werde, daß sowohl von Kantons- wie von Bundeswegen dafür gesorgt wird, daß den Kochkursen an den Mädchenfortbildungsschulen die Subventionen in bisheriger Höhe erhalten bleiben können.

Luzern. Teuerungszulagen. Der Große Rat hat den Regierungsrat beauftragt, auf die kommende Märzsession eine neue Vorlage einzubringen betreffend Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Staatspersonal und an die Lehrerschaft im ersten Halbjahr 1923. — Im Sommer dieses Jahres werden die Besoldungen für beide Berufskategorien vom Großen Räte verfassungsgemäß für die nächsten vier Jahre neu festgesetzt.

Amtwil. Lehrerjubiläum Jos. Brun. Zur Ergänzung unserer Notiz in No. 1 geht uns von einem Teilnehmer noch folgender Bericht über den Verlauf des schönen Festchens zu: Fünfzig Jahre eifriger, unermüdeter Lehrtätigkeit von mancher schweren Schule enthält eine unmeßbare Zahl von Arbeit. Unsere Feier kann nur eine schwache Andeutung des wohlverdienten Dankes sein. In dieser Erkenntnis versammelten sich Behörden, Kollegen, Eltern und Schuljugend, um dem lieben Jubilar ihre Grüße zu entbieten. Schw. Herr Bez.-Inspektor Pfarrer Leu zeigte uns in lobenden Worten die Lebensarbeit des Gefeierten. Als Sohn des Lehrers in der Schwendi bei Schüpfheim reiste der junge Brun vor 53 Jahren mit 15 Rp. Zehr- geld zu Fuß nach Hitzkirch ins Seminar. Bei Vor-

gesetzten, Kollegen, Eltern und Schülern war Lehrer Brun immer als mustergültiger Erzieher bekannt und geehrt und seine Lehrerfolge waren vorzüglich und sind es heute noch. Sein schlichtes, offenes Wesen machten ihn uns lieb. Anerkennende Worte sprach im Auftrage des hohen Erziehungsrates Hr. Kantonalinspektor W. Maurer und begleitete sie mit goldigfeinen Nebentönen. Kollegen und Schüler boten manch schönes Wort der Anerkennung und des Dankes. Und die Worte kamen aus warmen Herzen, enthielten aufrichtige Freude, wirklichen Dank. Wie der Gefeierte immer schlicht und echt war in seiner Rede und der fleißigen Tat, so trug auch das heimelige Fest das Gepräge aufrichtiger Ehrung in einfachem Rahmen. Möge der göttliche Kinderfreund dem treuen Arbeiter in seinem Weinberge alles lohnen und ihm noch recht viele Jahre in Gesundheit und Kraft schenken!

St. Gallen. : Besoldungsgeß. Während ich diese Zeilen niederschreibe, laufen die letzten Stunden der Referendumsfrist für unser revidiertes Besoldungsgeß ab. Zwar türmten sich eine Zeitlang recht bedrohlich schwere Wolken am Horizonte auf und mehr als ein Wetterleuchten und grollender Donner verkündigte ein nahes Gewitter, das sich dann glücklicherweise wieder verzog. In Rheintaler bauernpolitischen Kreisen war ernsthaft eine Referendumsbewegung erwogen worden. Man ersah aber rechtzeitig, daß man damit weder der Schule diene noch die heutige Sparpolitik des Staates unterstütze und fördere. Die Mitteilung von einer Referendumsbewegung wurde während des Seherstreikes in der „Volksstimme“ ausgebrütet. Ein prononciertes, freisinniger Politiker, der sich sonst bei andern Gelegenheiten sehr gerne als Freund der Lehrerschaft ausspielt, wußte nichts Eiligeres zu tun, als die „Ente“ in der „Neuen Zürcher Zeitung“ niederzulegen, und dabei der konservativen Partei die volle Verantwortlichkeit in die Schuhe zu schütten. Das war außerordentlich gefährlich. Es war der Funke ins Pulverfaß gelegt. Die st. gallische Lehrerschaft aber hat die Gefahr blickartig erkannt, in der sie schwebte. Ein Referendum wäre

zweifelsohne durch bauernpolitische und andere unter der Krise leidenden Volkskreise lebhaft unterstützt worden. Bei der heutigen Mentalität des St. Gallervolkes wäre das Schicksal besiegelt gewesen, auch wenn alle Parteien offiziell dafür eingetreten wären. Bereits war ja auch schon gedroht worden, daß dem Falle des Gesetzes eine Initiative mit bedeutend reduzierten Besoldungsansätzen folgen würde. Daß es nicht so weit gekommen ist, das danken wir der Einsichtigkeit einiger wackerer Bauernführer aus dem Rheintal, die sich mit Eifer den referendumsfreundlichen Elementen entgegenstellten, besonders aber auch dem bedeutenden Einflusse Regierungsrat Dr. Mäders auf diese Kreise.

Die st. gallische Lehrerschaft darf mit dem revidierten Gesetze, auch wenn nicht alle ihre Wünsche erfüllt wurden, doch in Anbetracht der heutigen Verhältnisse zufrieden sein. Sie wird nicht verfäumen, das auf sie gesetzte Vertrauen zu würdigen, und verdankt all den Instanzen, die zum guten Gelingen das ihrige beitrugen, ihr Wohlwollen. Und nun Glück auf ins neue Jahr hinein!

Argau. Lehrerbefoldungsgesetz. Der Große Rat hat das neue Lehrerbefoldungsgesetz in erster Lesung angenommen und wird bei der zweiten Beratung kaum mehr materielle Änderungen vornehmen.

1. Die Grundbesoldungen betragen demnach für Lehrer an der Gemeindeschule Fr. 3800, Lehrerinnen Fr. 3600, Lehrer an der Fortbildungsschule Fr. 4500, Lehrerinnen Fr. 4200, Lehrer an der Bezirksschule Fr. 5200, Lehrerinnen Fr. 4900; Hilfslehrer pro Jahresstunde Fr. 185, Abteilung einer geteilten Arbeitsschule Fr. 420, ungeteilt Fr. 500; für Provisoristen sind die Ansätze um 200, 300 und 20 Fr. niedriger.

2. Die Alterszulagen beginnen mit dem fünften Dienstjahre und steigen jährlich um Fr. 150 bis zu Fr. 1800. Arbeitslehrerinnen 12×18 Fr.

3. Das Rücktrittsgehalt wird auf 40 bis 70 Prozent angesetzt. Das Maximum wird mit dem 30. Dienstjahre erreicht. Lehrer zahlen 4 Prozent + 5 bis 25 Prozent der jeweiligen Erhöhungen an die Pensionierung; Lehrerinnen 3 Prozent.

Es betragen demnach die staatlichen Besoldungen samt den Alterszulagen (ohne die oft recht beträchtlichen freiwilligen Gemeindegulagen) für:

Primarlehrer	Fr. 3800—5600
Primarlehrerinnen	3600—5400
Fortbildungslehrer	4500—6300
Fortbildungslehrerinnen	4200—6000
Bezirkslehrer	5200—7000
Bezirkslehrerinnen	4900—6700

Unsere Haftpflichtversicherung.

Kolleginnen und Kollegen, unterlaßt es nicht, euch gegen Haftpflicht zu versichern! Wir verweisen auf Nr. 49 der „Schweizer Schule“ (1922). Die Garantiesummen betragen:

20,000 Fr. im Einzelfall,
60,000 Fr. pro Ereignis,
4000 Fr. Materialschaden.

Die spesenfreie Einzahlung von Fr. 2.— auf unser Postsparkonto erfolge an Hilfskasse K. L. B. S., VII 2443, Luzern. — Genaue Adresse des Einzahlers erbeten.

Abonnements-Einzahlung.

Die Einzahlung des Abonnementsbetrages der „Schweizer-Schule“ (jährlich 10 Fr., halbjährlich 5 Fr.) erfolgt am einfachsten und spesenfrei durch Benützung inliegenden Einzahlungsscheines (Postspark V b, 92, Olten, Verlag Otto Walter A.-G.)

Wir bitten die verehrten Abonnenten (bisherige und neue), die Einzahlung innerhalb den nächsten 14 Tagen zu besorgen. Sie ersparen durch prompte Erledigung dieses Geschäftes sich unnötige Spesen und dem Verlag manche unliebsame Arbeit.

Schriftleitung und Verlag.

Offene Lehrstellen.

Wir bitten zuständige katholische Schulbehörden, freierwerbende Lehrstellen (an Volks- und Mittelschulen) uns unverzüglich zu melden. Es sind bei unterzeichnetem Sekretariate viele stellenlose Lehrpersonen ausgeschrieben, die auf eine geeignete Anstellung reflektieren.

Sekretariat
des Schweiz. kath. Schulvereins
Villenstraße 14, Luzern.

Entschlossenheit zum größten Opfer ist der Liebe
Ruhm und höchste Offenbarung. Raupach.

Es kommen Fälle vor im Menschenleben, wo's
Weisheit ist, nicht allzu weise sein. Euripides.

Redaktionschluss: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Taubenhausstr. 10, Luzern. Aktuar: W. Arnold, Seminarprofessor, Zug. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postspark VII 1268, Luzern. Postspark der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged-Wonwil, St. Gallen. Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen. Postspark IX 521.

Hilfskasse des Katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Villa Friedheim Eblon, Luzern. Postspark der Hilfskasse K. L. B. S.: VII 2443, Luzern.

Neue Erfindung für Englisch Lernende.

Der Leiter der Spezialschule für Englisch „Rapid“ in Luzern 28, hat auf Grund seiner vieljährigen Erfahrung ein ganz eigenartiges System erfunden, durch welches auswärts wohnende Schüler mittelst brieflichen Fernunterrichts in 30 Stunden geläufig die alltägliche englische Konversation erlernen. Diese Unterrichtsmethode ist leichtfaßlich und interessant und wie sehr mit dieser Erfindung der Nagel auf den Kopf getroffen wurde, geht aus der Tatsache hervor, daß bereits zahlreiche auswärtige Lernbegierige die englische Sprache durch diesen Fernunterricht in 30 Lektionen erlernt haben.

Zu verkaufen ein 4

Harmonium

mit 1½ Spiel, 2 Oktavkop.
Expression und Fortezügen.

*

Muskunft erteilt:
S. Cadalbert, Lehrer
Seewis i. Ob., Graubünden

**Englisch
in 30 Stunden**

geläufig sprechen, lernt man
nach interessanter u. leicht-
faßlicher Methode durch
brieflichen 3

Fernunterricht

Honorar mäßig. 200 Refer.

Spezialschule für Englisch
„Rapid“ in Luzern 28

„Für den Lehrer eine reiche Goldquelle . . . !“

sind F. H. Achermanns
prähistorische Kulturromane:

1. Band: **Auf der Fährte des Höhlenlöwen.** Prähistorischer Kulturroman aus der Eiszeit. Umfang 250 Seiten. 2. Aufl. 4.–6. Tausend. Preis broschiert Fr. 3.60, gebunden Fr. 4.80.
3. Band: **Der Schatz des Pfahlbauers.** Prähistorischer Kulturroman aus der Zeit zirka 1700 vor Christus. Umfang 300 Seiten. 2. Aufl. 4.–6. Tausend. Preis broschiert Fr. 3.60, gebunden Fr. 4.80.
3. Band: **Der Schatz des Pfahlbauers.** Prähistorischer Kulturroman aus der Bronzezeit. Umfang 256 Seiten. 2. Auflage. Preis broschiert Fr. 3.60, gebunden Fr. 4.80.

Aus Urteilen:

Achermann: „Auf der Fährte des Höhlenlöwen.“ Abgesehen von dem spannenden Inhalt ist es für den Lehrer eine reiche Goldquelle für den Unterricht in der prähistorischen Geschichte. Die Schilderungen über Leben und Ringen dieser kraftvollen Jäger haben meine Schüler mit wahrer Begeisterung aufgenommen. Achermanns Erzählungen sind mehr als Karl May. Sie stehen auf heimatlichem Boden und wecken Liebe und Interesse zur vorgeschichtlichen Zeit.

Josef Hauser, Lehrer, Muotathal.

Abonnenten der „Schweizer-Schule“ erhalten
auf diesen Büchern 10 Prozent Rabatt.

VERLAG OTTO WALTER A.-G. OLTEN**Wir bitten**

die verehrte Lehrerschaft, diesen Monat noch um recht tätige
Propaganda für den Schülertkalender „Mein Freund“!

Bestellzettel.

(Gefl. ausschneiden und als Drucksache einsenden.)

Der Unterzeichnete bestellt beim **Verlag Otto Walter A.-G., Olten**, per Nachnahme*
oder gegen Einzahlung auf Postcheck-Konto Vb 92:

(Für Abonnenten der „Schweizer-Schule“ mit 10% Rabatt auf dem Ladenpreis von Fr. 2.90)

Ex. Schülertkalender „Mein Freund“ 1923

Ort und Datum:

Unterschrift:

* Nichtpassendes gefl. streichen.

(Bitte deutlich schreiben)